



Anmeldeschluss: 15.02.2019
Fax: 06726 807949 oder per Mail an:
timo@besser-als-nix-festival.de
Rückfragen bei Timo unter: 0157 74298786

Standanmeldung (bitte vollständig ausfüllen!)

Besser als nix! Festival, Geisenheim
24. – 26. Mai 2019

1. Angaben zum Stand

Art des Standes (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> FOOD | Standgebühr: 416,50 Euro | |
| | zzgl. Gestattung: 25,50 Euro | siehe §7 Standbetreiber-Bedingungen |
| <input type="checkbox"/> NONFOOD | Standgebühr: 119,00 Euro | |
| <input type="checkbox"/> Kunsthandwerk/eigene Herstellung | Standgebühr: 59,50 Euro | |
| <input type="checkbox"/> Initiative | Standgebühr: nur Kautions | |

Alle Standgebühren sind **inklusive** 1 Schuko-Anschluss (siehe auch Strombedarf) sowie einem Kaltwasser-Anschluss (nur bei Bedarf und Anmeldung) und 19 % Umsatzsteuer.

Für alle Stände (auch Initiativen) wird eine Kautions von 150,00 Euro erhoben, die VOR der Veranstaltung bezahlt werden muss.

Warenangebot und/oder Aktion (kurze Beschreibung in Stichworten):

.....
.....
.....

Stand: Hütte Verkaufswagen Zelt/Pavillon Verkaufstisch mit Schirm
 Sonstiges:

Standmaße: Breite m Tiefe: m Höhe: m

Strombedarf: Alle Standgebühren sind **inklusive** 1 SCHUKO-Anschluss (16A/230V)

zusätzlicher Bedarf:

..... Stück **CEE** (3x 16A/400V) Pauschal: 29,75 Euro/Stk. inkl. 19% Umsatzsteuer

..... Stück **SCHUKO** (1x 16A/ 230V) Pauschal: 17,85 Euro/Stk. inkl. 19% Umsatzsteuer

ACHTUNG:

Strombedarf, der hier nicht angegeben ist, steht am Festival nicht zur Verfügung!

Wasseranschluss: ankreuzen, wenn benötigt

..... Stück Abwasserkanister bitte eintragen, wenn benötigt (Kautions: 10,00 Euro/Stück)

Mietbecher: Kisten à 320 Becher 0,4 l (Details siehe Anlage)

Bitte auch Angaben auf Seite 2 ausfüllen. Danke schön.

2. Angaben zum Standbetreiber / Rechnungsanschrift

Firmenname/Initiative:

Name, Vorname

Strasse, PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung (wird ausschließlich zur Rückerstattung der Kautions benötigt):

IBAN:

BIC:

Bank

Kontoinhaber:
(falls Standbetreiber und Kontoinhaber nicht identisch sind)

Sie erhalten eine Bestätigung sowie die Rechnung über die fällige Standgebühr per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese ist zzgl. der Kautions innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf das Vereinskonto zu überweisen. Erst mit fristgerechter Zahlung ist die Anmeldung verbindlich.

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Besser als nix! Festival an.
Ich bestätige den Erhalt der Standbedingungen für das Besser als nix! Festival, welchen ich Folge leisten werde.

.....
Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen auch Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Anlagen

- Standbetreiber-Bedingungen 2019 (Stand: 13.11.2018)
- Becher als nix!2019 (Stand: 13.11.2018)

Standbetreiber-Bedingungen

Besser als nix! - Das Festival
24. - 26. Mai 2019
auf den Rheinwiesen am Fliegerdenkmal in Geisenheim

§ 1 Veranstalter

Der Verein „Besser als Nix! e.V. - Verein für junge Kultur im Rheingau“ (kurz: BAN!) ist Veranstalter des Festivals „Besser als Nix! Das Festival“ am 24.-26. Mai 2019 in 65366 Geisenheim.

§ 2 Standplatzvergabe und Standbetrieb

Der Veranstalter stellt mit der Wirksamkeit der Anmeldung (Überweisung der Standgebühr und der Kautions) dem Standbetreiber einen entsprechenden Standplatz zur Verfügung. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt durch die BAN!-Standcrew. Eine Garantie auf Wunschplätze gibt es nicht. Den Anweisungen des Organisationsteams ist Folge zu leisten. Das Tauschen von Standplätzen ist nur nach Absprache mit der BAN!-Standcrew möglich.

Der Standbetreiber kümmert sich selbst um den Aufbau und bringt die eigene Ausrüstung (z.B.: Pavillon, Tische, Lampen, Kabel etc.) mit.

Die in die Laufwege der Besucher hereinragenden Seitenteile des Standes dürfen nicht mit Ware oder Dekoration behängt werden, so dass ein freier Durchgang möglich bleibt. Das Hineinstellen von Ware in den Lauf ist nicht zulässig. Das eigenmächtige Umstellen oder Vergrößern des Standes (z.B. durch Beistelltische) ist nicht gestattet.

Es darf nur das angemeldete, bzw. von uns bestätigte Warenangebot verkauft werden.

Der Standbetreiber verpflichtet sich alle Bedingungen des Festivals einzuhalten und sich mit seinem Beitrag für ein friedliches, kulturell reiches und abwechslungsreiches Festival mit einzusetzen. Wir tolerieren auf dem Besser als nix! Festival keinen Sexismus, Diskriminierung und rechtsradikale Parolen.

§ 3 Zahlung

(1) Zusammensetzung der Standgebühren

Die Standgebühren setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

- Standgebühr inklusive 1 Schuko-Anschluss: richtet sich nach der Art der verkauften Waren
- zusätzlicher Strom: Schuko, Starkstrom sind gebührenpflichtig (siehe Standanmeldung)
- Mietbecher: wenn benötigt (siehe Anlage Becher als nix!2019)
- gesetzliche Umsatzsteuer
- Kautions: wird zurückgezahlt, wenn der Standplatz sauber hinterlassen wird

(2) Überweisung

Bitte zahlen Sie den Betrag (Standgebühr laut Anmeldung zzgl. Kautions) bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: Standgebühr BAN!, Ihre Rechnungsnummer sowie Ihren vollständigen Namen (den auf der Anmeldung angegebenen), um Ihre Überweisung eindeutig zuordnen zu können. Vielen Dank!

Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum kein Zahlungseingang erfolgt ist, verfällt die komplette Anmeldung. Nur bei vollständiger und rechtzeitiger Bezahlung gilt die Standfläche als verbindlich gebucht.

(3) Stornierung

Ihre unterschriebene Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich.

Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen folgende Stornogebühren:

bis 10.04.2019: 50% der Standgebühr, danach 100% der Standgebühr

Für die Berechnung gilt der Eingangstag der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

(4) Rückzahlung der Kautions

Es werden nur Kautions von Ständen zurückerstattet, welche ihren Platz sauber verlassen haben und einen entsprechend von der Ban! Standcrew gegengezeichneten Standzettel erhalten haben.

Die Rückerstattung der geleisteten Kautions erfolgt nach Vorlage der Bestätigung über das ordnungsgemäße Verlassen des Standplatzes entweder bei Abreise im Festivalbüro oder aber innerhalb von 1 Woche nach dem Festival per Überweisung auf das in der Standanmeldung angegebene Konto.

§ 4 Strom

Die Einhaltung der Vorschriften und der Zustand der **Technik (Kabel, Stecker etc.)** muss durch den Standbetreiber gewährleistet werden, die Ban! Standcrew behält sich vor dies zu kontrollieren.

Für eine SCHUKO-Steckdose ist die max. Belastung 3.000 Watt, für eine CEE-Steckdose 9.000 Watt.

Vor einer Installation müssen alle Kabel durch die Standbetreiber kontrolliert werden. Kabeltrommeln bitte ganz abrollen und ggf. bei Regen mit Plastik gegen Durchnässung schützen. Bitte keine Mehrfachsteckdosen verwenden, um daran mehrere Geräte, die einen hohen Stromverbrauch haben anzuschließen. Die benötigten Kabel zum Anschluss an den Stromverteiler sind selbst mitzubringen.

Achtung wegen Überhitzung!

Es gilt zu beachten, dass z.B. auch Wasserkocher einen hohen Strombedarf haben. Wenn zu viele Geräte von mehreren Ständen auf einen Stromverteiler angeschlossen werden, kann es zu Stromausfällen führen.

Kochen, Backen und Frittieren **bevorzugt mit Gas!**

Ab einer gewissen Strommenge kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Im Zweifelsfall bitte bei der Banl-Standcrew nachfragen.

§ 5 Wasser

Ein Wasseranschluss kann im Einzelfall bereit gestellt werden (siehe Standanmeldung). Schläuche etc. müssen mitgebracht werden. Das Abwasser darf weder auf die Wiese noch in den Rhein abgeleitet werden sondern ist in Kanistern zu sammeln. Die Entleerung der Kanister erfolgt außerhalb des Festivalbetriebs in die mobilen Toiletten auf dem Gelände. Entsprechende Kanister können gegen eine Kautionshöhe von 10,00 Euro im Festivalbüro ausgeliehen werden.

§ 6 Sicherheitsbestimmungen/Hygiene

Der Standbetreiber ist verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Betreiben eines Standes (u.a. die Hygienevorschriften, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandskasten) einzuhalten.

Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen:

- Es dürfen nie mehr als zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden.
- Die Zuleitung zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen.
- Kohlendioxidflaschen müssen durch Ketten gesichert werden.

Darüber hinaus gilt: Kein offenes Feuer auf dem Festivalgelände!

Der Veranstalter haftet nicht für Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien zum Betreiben eines Standes gegenüber dem Standbetreiber und/oder der Ordnungsbehörde. Stände, welche den Bedingungen nicht entsprechen oder Standbetreiber, die Mängel nicht umgehend nach Beanstandung ausbessern, werden vom Festival ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der Standmiete ist in diesem Falle nicht möglich!

§ 7 Gestattung/Ausschankgenehmigung

Die für das Festival benötigte „Genehmigung auf den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes“ wird zentral vom Veranstalter beantragt. Die Kosten hierfür betragen 25,50 Euro/pro Standanmeldung, werden vorab mit der Standgebühr in Rechnung gestellt und können bei Stornierung einer Anmeldung leider nicht erstattet werden (Vorgabe der Stadt Geisenheim).

§ 8 Öffnungszeiten und Verkauf

Freitag, 24.05.2019	von 17.00 bis 01.00 Uhr	(Bühnenprogramm endet um 24.00 Uhr)
Samstag, 25.05.2019	von 12.00 bis 01.00 Uhr	(Bühnenprogramm endet um 24.00 Uhr)
Sonntag, 26.05.2019	von 11.00 bis 19.00 Uhr	(Bühnenprogramm endet um 18.00 Uhr)

Die Stände müssen parallel zu den oben genannten Öffnungszeiten betrieben werden.

Ausnahmen hiervon nur nach schriftlicher Absprache.

§ 9 Aufbau/Abbau

Auf der Festivalwiese darf zu jeder Zeit nur SCHRITGESCHWINDIGKEIT gefahren werden!!!

(1) Anfahrt

Die Anfahrt des Festivalgeländes erfolgt über den Rettungsweg (eine entsprechende Skizze geht Ihnen kurz vorm Festival zu). Eine An- bzw Abfahrt während des Festivalbetriebes ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Für Standbetreiber, die während des Festivals über Nacht am Gelände bleiben, stehen gesonderte Parkplätze zur Verfügung. Für eine bessere Organisation teilen Sie uns bitte direkt bei Anmeldung mit, ob sie einen dieser Parkplätze benötigen.

(2) Aufbau

Die Stände können bereits ab Donnerstag (23.05.2019), 8.00 Uhr, aufgebaut werden bzw. müssen am Freitag (24.05.2019) bis spätestens 16.00 Uhr aufgebaut sein. Etwaige Fahrzeuge müssen bis Freitag (24.05.2019), 16.00 Uhr vom Festivalgelände entfernt sein.

(3) Abbau

Nach Schließung des Festivals am 26.05.2019 können die Stände ab 19.00 Uhr abgebaut werden, ein früherer Abbau ist nur im Ausnahmefall und nach Absprache möglich. Des Weiteren steht der Montag (27.05.2019) zum Standabbau zur Verfügung. Um 16.00 Uhr muss der Standplatz samt Umfeld vollständig geräumt und gesäubert sein inkl. Entsorgung Ihres Mülls, Leerung und Rückgabe der Abwasserkanister. ACHTUNG: Die Mietbecher sind bereits Sonntags nach Festivalende zurückzugeben!

(4) Die Standbetreiber tragen Sorge für eine gefahrenfreie Sicherung ihrer Verkaufsstände gegen Unwetter (Gewitter, Wind, Sturm, Orkan, Regen).

§ 10 Getränkemonopol

Das Getränkemonopol auf **Bier (bierhaltige Getränke und Weizen), Cocktails und Longdrinks, sowie Softdrinks (Cola, Limo, Wasser, Spezi etc.)** liegt beim Veranstalter. Hochprozentiger Alkohol sowie Mixgetränke mit solchen Alkoholika sind auf dem Ban! nicht gestattet – auch nicht zum Eigenverzehr!

§ 11 Müll

Die Entsorgung des im **Stand** angefallenen Mülls ist in der Standgebühr **nicht** enthalten, der **Besuchermüll** wird durch den **Veranstalter** entsorgt. Food-Standbetreiber sind verpflichtet, geeignete Müllbehälter gut sichtbar vor ihrem Stand aufzustellen.

§ 12 Verschiedenes

(1) Musikanlagen

Musikanlagen sind vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter schriftlich zu genehmigen.

Im Falle einer Genehmigung ist der Standbetreiber für die ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA verantwortlich; die Kosten für evtl. anfallende Gebühren sind von ihm zu tragen.

(2) Werbung

Jede Art von Werbung ist vom Veranstalter zu genehmigen.

(3) Zerbrechliches Geschirr

Aus Sicherheitsgründen ist die Ausgabe von Glas, Porzellan, Flaschen und ähnlichen zerbrechlichen Gegenständen untersagt. Der Ausschank von Getränken darf nur in vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Mehrwegbechern erfolgen. Bitte mit der Standanmeldung bestellen (Details und Preise siehe Anlage Becher als nix!2019).

Eine Ausnahme besteht für Weinstände: Weinflaschen, Weingläser und Wasserflaschen dürfen nur gegen Pfand ausgegeben werden. Die Höhe des geplanten Pfandes ist mit dem Veranstalter abzustimmen. Mit der Ausgabe von Glas übernimmt der Standbetreiber eine besondere Sorgfaltspflicht, d.h. er hat mit darauf zu achten, dass kein Besucher durch Glasscherben zu Schaden kommt.

(4) Der Eigenverzehr ist nur im eigenen Stand erlaubt.

(5) Hunde

Das Mitbringen von Hunden auf das Festivalgelände ist nicht erwünscht. Uns ist bewusst, dass einige Standbetreiber einen Hund dabei haben werden. Es ist vom Halter sicherzustellen, dass sich Hunde zu keiner Zeit frei auf dem Festivalgelände aufhalten/bewegen. Es herrscht absolute Leinenpflicht! Hundekot ist selbstverständlich einzusammeln und zu entsorgen.

§ 13 Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall, die Beeinträchtigung der Veranstaltung oder Beschädigungen der Stände durch höhere Gewalt (Witterungseinflüsse, Demonstrationen, Vandalismus, polizeiliche Absperrungen, Baustellen etc.).

Ferner haftet der Veranstalter nicht für Diebstahl, Beschädigung oder sonstige Schäden an Ständen. Es wird durch den Veranstalter **KEINE** Nachtwache vor, während und nach dem Festival speziell zur Kontrolle der Stände bereit gestellt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die an den Ständen durchgeführten Aktionen, verkauften Waren und verbreiteten Inhalte.

Der Veranstalter haftet nicht für durch mangelhafte Sicherung der Verkaufsstände gegen Unwetter verursachte Schäden.

Zur Deckung etwaiger Schäden wird dem Standbetreiber empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Versicherungspflicht des Standbetreibers beginnt mit Aufbau und endet mit dem Abbau und Verlassen des Festivalgeländes.

§ 14 Ausschluss

Der Veranstalter kann Standbetreiber sofort des Platzes verweisen, wenn dieser sich nicht an die Standbetreiber-Bedingungen hält. Eine Erstattung der Standmiete ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann zudem verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in der Standbewerbung nicht enthalten waren, sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind.

Wir freuen uns auf Sie/Euch, wünschen viel Erfolg und uns gemeinsam ein tolles Besser als nix! Festival.

Geisenheim, 13.11.2018

Besser als nix! e.V. - Verein für junge Kultur im Rheingau

c/o Anja Faust, **ACHTUNG neue Adresse: Pater-Cyrrill-Weg 22, 65366 Geisenheim**,

besser-als-nix@t-online.de, www.besser-als-nix-festival.de

Geschäftsführender Vorstand: Dirk Klinner / Sabine Rasim

Rheingauer Volksbank eG / IBAN DE47 5109 1500 0000 0333 40 / BIC GENODE51RGG

Steuernummer: 37 250 6027 4

Becher als nix! 2019

Ihr schenkt Getränke am Festival aus?
Wir haben die Becher!

Auch in diesem Jahr möchten wir auf dem Festival wieder einheitliche 0,4 l Hartplastikbecher für unsere Besucher haben. Und das aus gutem Grund:

- für alle: Kein Müll, weil keine Plastikeinwegbecher!
- für Euch: Ihr müsst Euch nicht um Becher kümmern und Ihr müsst nicht spülen!
- für die Besucher: Die Becher können an jedem Stand abgegeben werden!

Wie gehts:

Ihr sagt uns, wie viele Becher Ihr haben möchtet. Die Abgabe erfolgt in verplombten Kisten à 320 Becher. Wir bestellen Euch die Becher bei unserem Becherlieferanten mit, Ihr holt sie Euch im Festivalbüro ab. Wenn Ihr ein Getränk verkauft, nehmt Ihr 1 Euro Becherpfand; gibt ein Besucher seinen Becher bei Euch ab, zahlt Ihr ihm 1 Euro Pfand zurück. Die benutzten Becher sammelt Ihr mit der Öffnung nach unten in der Kiste und gebt sie bitte spätestens Sonntags nach dem Festival wieder im Festivalbüro ab. Die Becher werden gezählt und Ihr bekommt nach dem Festival eine Rechnung von uns.

Kosten:

Wir geben die Preise unseres Becherlieferanten 1:1 an Euch weiter.
Die Leihgebühr kostet 0,10 Euro/Becher (benutzt), d.h. 32,00 Euro/Kiste.
Unbenutzte Becher können zurückgegeben werden – jedoch nur Kistenweise und die Kisten müssen noch verplombt sein. In diesem Fall kostet die Leihgebühr 0,05 Euro/Becher (= 16,00 Euro/Kiste).

Beispiel 1:

Ihr bestellt 3 Kisten à 320 Becher für Euren Stand (= 960 Becher). Nach dem Festival gebt Ihr 1 komplette, verplombte Kiste (320 Becher) und 420 benutzte Becher an uns zurück. D.h. Ihr müsstest bezahlen:

320 Becher unbenutzt à 0,05 Euro	16,00 Euro
600 Becher benutzt à 0,10 Euro	60,00 Euro
Leihgebühr insgesamt:	76,00 Euro

Für die restlichen 40 Becher habt Ihr von den Besuchern jeweils 1,00 Euro Pfand eingenommen, den Ihr an uns weitergeben müsst, da das Pfand für diese Becher ja an einem anderen Stand ausbezahlt wurde (siehe hierzu auch Beispiel 2). D.h. Ihr müsst 116,00 Euro bezahlen.

Beispiel 2:

Ihr bestellt 3 Kisten à 320 Becher für Euren Stand (= 960 Becher), die Ihr nach dem Festival alle benutzt an uns zurückgebt plus 40 Becher, die von Besuchern an Eurem Stand abgegeben wurden.

960 Becher benutzt à 0,10 Euro	96,00 Euro
Leihgebühr insgesamt:	96,00 Euro

Für die 40 Becher, die Ihr zu viel zurückgebt, habt Ihr je 1,00 Euro Pfand an die Besucher ausgezahlt. Die verrechnen wir mit Eurer Leihgebühr. D.h. Ihr müsst 56,00 Euro bezahlen.

Bei Verlust einer der Becher-Kisten inkl. Deckel müssen wir Euch leider 42 Euro in Rechnung stellen.

Bitte notiert Euren Becherbedarf unbedingt auf der Standanmeldung.
Um alles andere kümmern wir uns!

Geisenheim, 13.11.2018

P.S. Bei der Bestellung von Bechern ist die Auszahlung der Kautions am Festival selbst nicht möglich.

- Preise unter Vorbehalt. Sollte unser Lieferant die Preise erhöhen, müssen wir die Erhöhung leider auch an Euch weitergeben -